



KOOPERATIVE
GESAMTSCHULE
R A S T E D E

Die Facharbeit

Handreichungen und Hinweise für Schülerinnen
und Schüler der gymnasialen Oberstufe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Zeitraster.....	3
2. Themenstellung und Betreuung	4
2.1 Themenstellung.....	4
2.2 Einführung in die Anfertigung	4
2.3 Begleitung während der Erstellung	5
3. Ratschläge.....	5
4. Formale Aspekte	6
4.1 Formvorschriften.....	7
4.2 Aufbau / Gliederung.....	7
4.3 Zitate, Verweise und Literaturangaben	8
4.3.1 Zitate	8
4.3.2 Verweise.....	8
4.3.3 Literaturverzeichnis.....	9
4.4 Formblätter.....	11
5. Bewertung und Beurteilung	11
5.1 Maßstäbe und Kriterien.....	11
5.1.1 Formale Anlage.....	11
5.1.2 Methodische Durchführung	12
5.1.3 Inhaltliche Bewältigung.....	12
5.2 Korrektur und Gutachten	13
6. Versäumnis, Unfallschutz	14
Anlage 1 – Deckblatt	15
Anlage 2 – Titelblatt.....	16
Anlage 3 – Erklärung	17

3. Auflage 2020, zuletzt geändert November 2020

6.03.7

Vorwort

Liebe Schülerin und lieber Schüler,

in einem Halbjahr der Qualifikationsphase schreiben Sie im Rahmen des Seminarfachs eine Facharbeit, die die schriftliche Leistung im Seminarfach darstellt.

Die Facharbeit dient in besonderer Weise der Vorbereitung der allgemeinen Studierfähigkeit und des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. „Wissenschaftspropädeutik meint dabei, auf der Grundlage des selbstständigen und selbstverantworteten Arbeitens und Lernens in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einzuführen, nicht aber wissenschaftlich selbst zu arbeiten. Unter dem Aspekt vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung soll der Leistungskurs in der gymnasialen Oberstufe in besonderem Maße der allgemeinen Studien- und auch der Berufsvorbereitung dienen und exemplarisch in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen. Er ist gerichtet auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebiets verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden. Gerade im Leistungskurs sollen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit bekommen, über einen längeren Zeitraum selbstständig zu arbeiten und eine umfassendere Aufgabenstellung selbstständig zu bewältigen.“ (SVBI 1/98, S. 23) Entsprechendes gilt für die Facharbeit im Seminarfach.

Ein wichtiger Aspekt bei der Anfertigung der Facharbeit ist die rechtzeitige, kontinuierliche und systematische Planung Ihrer Arbeit und die umsichtige Einteilung Ihrer Zeit. Darin werden Sie durch Ihre(n) Seminarfach-Lehrer(in) unterstützt, dem (der) Sie regelmäßig über den Stand Ihrer Arbeit berichten müssen.

Sie finden in diesem Heft einen Zeitplan, der Ihnen dabei helfen wird, die für die Anfertigung der Arbeit zur Verfügung stehende Zeit nach der Themenstellung sinnvoll einzuteilen. Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der Schule festgelegt.

Damit die Facharbeit in der relativ kurzen Zeit „machbar“ ist, soll ihr Thema präzise formuliert und auf ein begrenztes Stoffgebiet beschränkt sowie materialgebunden sein, und Ihnen die Möglichkeit geben, selbstständig zu Ergebnissen zu kommen, zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken verpflichten (z. B. Benutzung von Primär- und Sekundärliteratur, Anwendung experimenteller Untersuchungsverfahren, Reflexion über angewandte Arbeitstechniken und -methoden usw.).

Die Schule will Sie durch die Anfertigung der Facharbeit nicht überfordern - tun Sie es selber auch nicht: Beachten Sie die hier gegebenen Hinweise und den Rat Ihrer Lehrerinnen und Lehrer!

Bei der Anfertigung der Facharbeit sind einige formale Aspekte zu beachten, die in dieser Informationschrift zusammengestellt sind. Wenden Sie sich hierzu auch an Ihre Fachlehrkraft oder an Ihre(n) Tutor(in). Auch Herr Diekmann oder Frau Garbe stehen Ihnen bei Fragen oder Problemen zur Verfügung. Bitte machen Sie von diesem Angebot rechtzeitig Gebrauch, da Sie für die Anfertigung der Facharbeit nur wenige Wochen Zeit haben.

Ihre Lehrerinnen und Lehrer wünschen Ihnen Erfolg bei der Anfertigung Ihrer Facharbeit.

Rastede, Februar 2018

gez. Berger

1. Zeitraster

Die genauen Termine werden zu Anfang des betreffenden Schuljahrs veröffentlicht oder von der Seminarfachlehrkraft festgesetzt. Tragen Sie sie dann hier ein.

Schuljahr.:

(ca. 14 Tage vor Themenstellung)	Gespräch mit der Lehrkraft über den ins Auge gefassten Themenbereich, Überlegungen zur Art der Fragestellung, zur Durchführung von Versuchen usw., Hinweise auf Literatur, Materialien usw. Beschaffen und Sichten von Literatur und Materialien bzw. von Experimentiergerätschaften; Eingrenzen des Themas
	Themenstellung durch die Fachlehrkraft
(ca. 2 Wochen)	Überlegung zum Aufbau der Arbeit, Auswerten der Literatur und der Materialien, Durchführen von Experimenten oder Feldforschung, Materialsammlung; Überlegung zur Gliederung; Ausformulieren einzelner Abschnitte
(ca. 1 Woche)	Besprechen der Gliederung und einzelner Abschnitte der Arbeit mit der Lehrkraft : Skizzieren der Inhalte der einzelnen Abschnitte bzw. Vorlage ausformulierter Teile der Arbeit (Zwischenbericht). Den genauen Termin setzt die Lehrkraft.
(1-2 Wochen)	Erstellen eines Manuskriptentwurfs
	Besprechen des Manuskriptentwurfs mit der Lehrkraft (Zwischenbericht). Den genauen Termin setzt die Lehrkraft.
(1-2 Wochen)	Endredaktion des Manuskripts und maschinenschriftliche Reinschrift.
(5-6 Wochen nach Themenstellung)	Abgabe der Facharbeit bis 12.00 h bei Frau Hellmerichs oder der Seminarfachlehrkraft (vereinbaren!) (2 Exemplare)
	ggf. Kolloquium (wird von der Lehrkraft festgesetzt), Begutachtung und Bewertung der Facharbeit
(spätestens 3 Wochen vor Ende des Halbjahres)	Spätester Termin für die Mitteilung der Noten an die Schüler/innen

2. Themenstellung und Betreuung

2.1 Themenstellung

Die Themenstellung für die Facharbeit sollte an das Thema des Seminarfaches in dem festgelegten Kurshalbjahr gebunden sein; insoweit ist die Facharbeit integraler Bestandteil des Unterrichts. Das Thema sollte sich für die Rückbindung in den Unterricht des Kurshalbjahres eignen. Die Themenstellung soll sich dabei nach Möglichkeit auch an den Interessensgebieten der Schülerinnen und Schüler orientieren. Das konkrete Thema der Facharbeit wird von der Seminarfachlehrkraft gestellt und verantwortet. Dabei müssen die verschiedenen Themen, welche die Seminarfachlehrkraft stellt, in ihrem Anspruch und Umfang vergleichbar sein. Arbeiten, die im Rahmen von Schülerwettbewerben angefertigt werden, können nicht als Thema für eine Facharbeit herangezogen werden. Bei Gruppenarbeiten muss das Thema als Rahmenthema so formuliert sein, dass innerhalb des Rahmenthemas inhaltlich selbstständige und nicht nur arbeitsteilig abgrenzbare Unterthemen bearbeitet werden können und auf diese Weise die individuelle Einzelleistung erkennbar bleibt.

Das Thema einer Facharbeit sollte folgenden Ansprüchen genügen:

Es soll

- präzise formuliert und auf ein begrenztes Stoffgebiet des Seminarfaches in dem Kurshalbjahr beschränkt sein und die Anforderungsbereiche I bis III berücksichtigen,
- in Anlehnung an die Aufgabenstellung bei Klausuren in der Regel materialgebunden und -bezogen sein,
- den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, selbstständig zu Ergebnissen zu kommen,
- zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken (z. B. Benutzung von Primär- und Sekundärliteratur, Anwendung experimenteller Untersuchungsverfahren, Reflexion über angewandte Arbeitstechniken und -methoden, Nutzung von Angeboten entsprechender Institutionen etc.) verpflichten,
- nicht überfordern und angesichts der sonstigen schulischen Belastungen sowie der Zeitvorgaben zumutbar sein; deshalb soll der angegebene Umfang (= Anzahl der Seiten in Maschinenschrift) nicht überschritten werden; je nach Schwierigkeitsgrad und Anlage des Themas werden auch weniger als die angegebenen Textseiten verantwortet werden können. Der Umfang wird von der jeweiligen Fachkonferenz festgelegt.

2.2 Einführung in die Anfertigung

Die Einführung in die auch für die Anfertigung einer Facharbeit notwendigen allgemeinen Arbeitstechniken, Methoden und Vorgehensweisen erfolgt im Laufe der Einführungsphase bzw. der Qualifikationsphase. Die jeweils fachspezifischen Arbeits-techniken, Methoden und Vorgehensweisen werden vertieft im Rahmen des Unterrichts des Seminarfachs entwickelt. Dabei sollten folgende Arbeitsschritte berücksichtigt werden:

- Anfertigen eines Konzepts und einer Gliederung, Erstellung eines Ablauf- und eines Zeitplanes,

- Ermittlung von fächerübergreifenden und fachspezifischen Informationen (Literatur, Quellen, Datensammlungen, elektronische Recherchen, Besuch von Bibliotheken und anderen außerschulischen Institutionen etc.),
- sachangemessene und ökonomische Benutzung, Auswertung, Gewichtung und Ordnung von Informationen,
- Planung, Gestaltung und Durchführung experimenteller Verfahren und Versuche,
- Handhabung fachspezifischer technischer Arbeitsmittel und Messverfahren,
- korrekte Zitierweise und Erstellung eines Literaturverzeichnisses.

Beachten Sie auch die „Ratschläge“ weiter unten.

2.3 Begleitung während der Erstellung

Im Anschluss an die Themenfindung und die konkrete Themenstellung lässt sich die Lehrkraft von der Schülerin oder dem Schüler regelmäßig über den Fortschritt der Arbeit berichten, auch um frühzeitig zu erkennen, ob die Schülerin oder der Schüler ggf. unökonomisch arbeitet, falsche Wege einschlägt oder in zeitliche Bedrängnis gerät. Die Beratung erfolgt so zurückhaltend, dass sie die Selbstständigkeit der Erarbeitung nicht in Frage stellt.

Mindestens drei Gespräche mit der Lehrkraft, darunter zwei Zwischenberichte, sind obligatorisch (s. Zeitplan, S. 3). Ein mündlicher Zwischenbericht kann auch in den Unterricht eingebunden werden. Aufgrund der regelmäßigen Gespräche an wichtigen Stellen im Arbeitsgang bei der Anfertigung der Facharbeit gewinnt die Lehrkraft bereits einen guten Einblick in die Selbstständigkeit der Erarbeitung.

Die Erarbeitung der Facharbeit erfolgt außerhalb des Fachunterrichts. Dies schließt nicht aus, dass die Themenfindung oder die Begleitung eines Teilabschnittes je nach Entscheidung der zuständigen Fachlehrkraft im Rahmen des Unterrichts erfolgt.

3. Ratschläge

zur Erarbeitung der Facharbeit:

- Strukturieren Sie Ihren Arbeitsablauf dadurch, dass Sie sorgfältig und genau einzelne Arbeitsschritte für die Erstellung der Facharbeit festlegen.
- Machen Sie sich einen Zeitplan für die einzelnen Arbeitsphasen.
- Sie Ihre Arbeit auf die präzise Themenstellung und die dafür relevanten Materialien. (Was ist wesentlich?)
- Ordnen Sie immer wieder Ihre Gedanken und Materialien.
- Sie kontinuierlich nach Ihrem individuellen Zeitplan.
- Halten Sie von sich aus Kontakt zur betreuenden Lehrkraft.
- Arbeiten Sie mit anderen zusammen, um Fragen der formalen Anlage zu besprechen.

zur Facharbeit:

- Versuchen Sie, möglichst ehrlich und objektiv an die Aufgabe heranzugehen.
- Treffen Sie frühzeitig die notwendigen Vorbereitungen (z. B. Bestellen von Büchern).

- Achten Sie auf die durch die Formulierung des Themas angesprochene Problemstellung (um eine Themenverfehlung zu vermeiden).
- Versuchen Sie bei der Auswahl der Literatur wenige, zuverlässige und ergiebige Werke zu finden. Verwenden Sie nicht ausschließlich Internetquellen!
- Verwerten Sie die Ergebnisse aus der Literatur sorgfältig.
- Überlegen Sie sich gründlich die am zweckmäßigsten anzuwendende(n) Untersuchungsmethode(n).
- Hüten Sie sich vor einer Materialüberflutung, die Sie arbeitsunfähig macht (Konzentration auf Wesentliches).
- Ordnen Sie die gefundenen Informationen sorgfältig (z. B. in einer Kartei).
- Überlegen Sie sich gründlich die Gliederung der Arbeit.
- Formulieren Sie klare Aussagen.
- Seien Sie mit eigenen Urteilen vorsichtig und belegen Sie diese gut.
- Stellen Sie auch offen gebliebene Fragen, aufgetauchte Widersprüche, die Grenzen Ihrer Urteilsfähigkeit, Informationsmangel oder eigene Fehler (z. B. bei Experimenten) dar und erläutern Sie diese. Solche vermeintlichen „Mängel“ können sich in der Beurteilung positiv niederschlagen.
- Wählen Sie den Umfang des darzulegenden Stoffs sorgfältig aus - Sie haben nur begrenzten Raum für die Darstellung. Streichen Sie Überflüssiges.
- Verwenden Sie Begriffe exakt.
- Benutzen Sie in angemessener Weise die Fachsprache.
- Legen Sie Sachverhalte möglichst genau dar, verbinden Sie diese logisch miteinander.
- Die Facharbeit ist eine spezielle Textform; benutzen Sie daher - außer ggf. in Fremdsprachenkursen - die deutsche Schriftsprache korrekt; insbesondere sollen Ausdrucksweise und Satzbau angemessen sein.
- Verfahren Sie bei der ersten ausformulierten Niederschrift (einzelner Abschnitte oder der ganzen Arbeit) „großzügig“: breiter Zeilenabstand, Blätter nur einseitig beschreiben. Das erleichtert Ihnen Korrekturen, Ergänzungen und Umstellungen.
- Vergessen Sie bei der Erstellung der Arbeit mit dem Computer nicht, ständig (mindestens einmal täglich!) Sicherungskopien auf einem geeigneten Datenträger(!) abzuspeichern. Eine angebliche Beschädigung der Festplatte o. ä. ist i. a. kein Grund für verspätete Abgabe; in solchen Fällen ist der betreuenden Lehrkraft unverzüglich die Sicherungskopie vorzulegen! Auch Internetquellen müssen gespeichert werden.
- Geben Sie am Ende eine präzise Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse.
- Seien Sie auch kritisch gegenüber Ihrer eigenen Ausarbeitung.

4. Formale Aspekte

Die folgenden Formvorschriften sollen die formale Gleichartigkeit der Facharbeiten in allen Fächern gewährleisten. Außerdem stellen sie eine schnelle Orientierung für Schülerinnen und Schüler dar, damit durch Unklarheit oder Ausprobieren nicht unnötig Zeit vertan wird.

4.1 Formvorschriften

Die Facharbeit ist eine über einen längeren Zeitraum kontinuierlich und selbstständig verfasste Hausarbeit. Als Orientierungsgröße für den Textteil gilt ein Umfang von ca. 12 Seiten. Die Arbeit ist wie folgt gegliedert:

1. Titelblatt (Formblatt, s. Anhang)
 2. Inhaltsverzeichnis (s. Muster)
 3. Einleitung
 4. Hauptteil
 5. Schlussteil
 6. Anhang
 7. Versicherung der selbstständigen Anfertigung
- } Textteil (Umfang s. o.)

Die Facharbeit wird per Computer auf DIN A4-Blättern angefertigt, die in einem Schnellhefter (möglichst kein Plastik) zusammengehalten oder gebunden werden. Sie wird mit 1,5-fachem Zeilenabstand geschrieben (bei Computersatz in 11 pt-Schrift einer Standard - Schrifttype). Die Randbreiten oben und unten betragen jeweils ca. 2,5 cm, links ca. 3,5 cm und rechts ca. 4 cm (Platz für Randbemerkungen). Jedes Blatt wird nur einseitig beschrieben. Die Seiten nach dem Deckblatt werden nummeriert. Von der Arbeit sind zwei gedruckte und eventuell ein elektronisches Exemplar abzugeben.

4.2 Aufbau / Gliederung

Die Anlage und der Aufbau der Facharbeit wird in der Regel nach den folgenden Abschnitten gegliedert werden können, wobei fachspezifische Verfahren und Methoden auch ein anderes Gliederungsschema erforderlich und sinnvoll erscheinen lassen können:

- Einleitung: Inhaltsübersicht, Problemstellung, Abgrenzung des Themas, Nennung und Begründung der gewählten Arbeitsweisen und Methoden.
- Ausführung: Stand des Problems aufgrund der verwendeten Fachinformationen, Beschreibung der eigenen Untersuchung in straffer Gliederung, Angaben zur Leistungsfähigkeit der gewählten Untersuchungsmethode, Formulierung der Ergebnisse, ggf. kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen, Aufzählung offen gebliebener Fragen, widersprüchlich gebliebener Tatbestände etc.
- Schluss: Zusammenfassung und abschließende Überlegungen, evtl. Schlussfolgerungen über das gestellte Thema hinaus, evtl. Reflexion über das eigene Vorgehen und die angewandten Verfahren.
- Materialien und Begründung für ihre Auswahl (evtl. bereits im Text).

4.3 Zitate, Verweise und Literaturangaben

Jede Übernahme fremder Gedanken muss in einer wissenschaftlichen Arbeit gekennzeichnet werden. Unter *Zitieren* versteht man das *Verweisen* auf die als Quellen benutzte Literatur oder auf Arbeiten, aus denen man Gedanken wörtlich oder sinngemäß in die eigene Arbeit übernimmt.

Für die Verwaltung der Literatur und das automatische Erstellen des Literaturverzeichnisses empfiehlt sich der Einsatz eines Systems wie z.B. Citavi (<https://www.citavi.com/de>). Aber auch gängige Textverarbeitungsprogramme bieten entsprechende Funktionalitäten. Diese Systeme stellen z.B. sicher, dass immer die gleichen Formate für die Verweise und die Einträge im Literaturverzeichnis verwendet werden.

4.3.1 Zitate

Ein **Zitat** ist die genaue Wiedergabe eines fremden Texts bzw. Textauszugs oder Gedanken aus Erst- und Zweitwissenschaften. Ein Hinweis auf die Quelle dient der Nachprüfbarkeit; außerdem ist er ein Akt der Redlichkeit.

Bei *wörtlichen Zitaten* ist es üblich,

- kürzere Zitate in doppelte Anführungszeichen zu setzen,
- längere Zitate im Text einzurücken und engzeiliger bzw. kursiv gesetzt zu schreiben, wodurch die Anführungszeichen entfallen,
- ein Zitat innerhalb des Zitats in einfache Anführungszeichen zu setzen,
- Hervorhebungen und Rechtschreibung des Verfassers, einschließlich besonderer Eigentümlichkeiten oder Fehler, zu übernehmen (Ein offensichtlicher Fehler wird durch (!) gekennzeichnet),
- Auslassungen innerhalb von Zitaten durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] zu vermerken,
- eigene Ergänzungen und Anmerkungen in eckige Klammern zu setzen und ggf. zu kennzeichnen (z. B. durch „Anmerkung des Verfassers“), Hervorhebungen z. B. im Anschluss an den Literaturhinweis durch den Zusatz: [...; Hervorhebung durch den Verfasser] kenntlich zu machen.

Bei *sinngemäßen* Zitaten handelt es sich um die nicht wörtliche Übernahme von Gedanken, Experimenten oder Beispielen aus den benutzten Quellen in eigener Formulierung. Sie werden nicht in Anführungszeichen gesetzt, Auslassungen, Ergänzungen usw. werden nicht gekennzeichnet.

4.3.2 Verweise

Zu jedem wörtlichen oder inhaltlichen Zitat gehört der **Verweis** auf die Quelle, er erfolgt bei wörtlichen Zitaten unmittelbar nach dem hinteren Anführungszeichen. Bei sinngemäßen Zitaten erscheint er bei dem ersten syntaktischen Einschnitt nach Darlegung des übernommenen Gedankens und wird eventuell mit der Bemerkung „vgl.“ eingeleitet.

Für die Verweise im Text existieren verschiedene Alternativen. Dies sind u.a. das naturwissenschaftliche und das geisteswissenschaftliche Belegverfahren¹.

Bei dem naturwissenschaftlichen Verfahren² (z.B. der Harvard Zitierweise) wird hinter dem wörtlichen oder sinngemäßen Zitat eine Kurzbeschreibung in runden Klammern angegeben: (Verfassename(n) Erscheinungsjahr, eventuell Seitenangabe), z.B. (Russel und Norvig 2020, S.257). Werden mehrere Werke des/ der gleichen Autoren aus dem gleichen Jahr zitiert, so werden Kleinbuchstaben hinter der Jahreszahl ergänzt. Bei sehr kurzen Beiträgen kann die Seitenangabe entfallen, wenn es sich um ein sinngemäßes Zitat des gesamten Inhalts handelt.

Bei dem geisteswissenschaftlichen Belegverfahren werden Fußnoten verwendet und dort die Angaben zu den Quellen aufgeführt³. In der Fußnote reicht entweder auch die Kurzform (siehe naturwissenschaftliches Verfahren) oder es wird die vollständige Beschreibung der Quelle angegeben. Sollten Sie diese Zitierweise verwenden, sprechen Sie unbedingt mit der Lehrkraft ab, was Sie angeben sollen.

Zum Beispiel im IEEE Editorial Stil wird nur eine Zahl in eckigen Klammern als Verweis auf das Literaturverzeichnis (ergänzt durch die Seitenangabe) im Text aufgeführt, z.B. [3, S. 123]⁴

Sprechen Sie mit Ihrer Lehrkraft ab, welche Zitierweise Sie verwenden sollen. Wenn Sie Sich für eine Zitierweise entschieden haben, nutzen Sie diese durchgängig.

4.3.3 Literaturverzeichnis

Zu den im Text verwendeten Verweisen gehören ausführliche Nachweise im Literaturverzeichnis. Im Folgenden werden jeweils die Formate für verschiedene Publikationsarten und entsprechende Beispiele im Harvard Zitierstil angegeben. Für die geisteswissenschaftliche Zitierweise kann das gleiche Format gewählt werden. Bei der numerischen Zitierweise z.B. des IEEE Editorial Stils wird das Erscheinungsjahr nicht im Anschluss an die Autoren angegeben, sondern vor der Seitenangabe.

In einem Literaturverzeichnis werden die Werke in alphabetischer Reihenfolge der Verfasser aufgeführt. Bei einem oder zwei Autoren werden die einzelnen Namen aufgeführt. Bei drei oder mehr Autoren wird der erste oder die ersten beiden angegeben gefolgt von et al. (Abk. für „et alii“. Lateinische Bedeutung: „und andere“). Bei den Vornamen werden entweder durchgängig nur die Initialen oder der vollständige Vorname angegeben. Es sind nur Werke aufzunehmen, die auch tatsächlich benutzt worden sind (auch Internetquellen). Auch für die Formatierung bzw. Reihenfolge der einzelnen Angaben zu einer Quelle gibt es verschiedene Varianten. Im Folgenden wird der Harvard-Zitierstil⁵ beschrieben. Dabei sind immer

¹ Manchmal werden die Verfahren auch als angloamerikanisches bzw. deutsches Verfahren bezeichnet.

² Weitere Informationen finden Sie z.B. hier: <https://www.unicum.de/de/erfolgreich-studieren/hausarbeit-co/harvard-zitierweise> oder hier

https://library.aru.ac.uk/referencing/files/Harvard_referencing_201920.pdf

³ Weitere Informationen finden Sie z.B. hier: <https://www.unicum.de/de/erfolgreich-studieren/hausarbeit-co/zitierweisen#deutsche>

⁴ Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.ieee.org/content/dam/ieee-org/ieee/web/org/conferences/style_references_manual.pdf

⁵ Der Harvard Zitierstil lässt Variationen zu. Dies gilt z.B. für die Setzung der Titel in kursiver oder nicht kursiver Schrift. Es ist aber wichtig, durchgängig das gleiche Format zu verwenden. Hier wird eine beispielhafte Variante vorgestellt.

die allgemeine Form und ein Beispiel angegeben. Sprechen Sie mit Ihrer Lehrkraft ab, ob sie gegebenenfalls eine andere Formatierung verwenden sollen.

Bücher

Name, Vorname (Erscheinungsjahr): *Titel und ggf. Untertitel*. Auflage, (eventuell Reihentitel und Band-Nummer), Erscheinungsort: Verlag,

Russel, Stuart und Norvig, Peter (2020): *Artificial Intelligence: A Modern Approach*. 4. Auflage, Boston: Pearson.

Dissertationen, Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Seminararbeiten

Werden studentische Arbeiten als Quellen verwendet, so muss die Art der Arbeit hinter dem Titel angegeben werden, z.B. Bachelorarbeit. Gleiches gilt für Dissertationsschriften.

Aufsätze aus wissenschaftlichen Zeitschriften (Journals)

Name, Vorname (Erscheinungsjahr): „Titel des Aufsatzes“. In: *Titel der Zeitschrift*, Nummer des Bandes und Jahrgang der Zeitschrift, Seitenangabe.

Silver, David et al. (2017): “Mastering the game of Go without human knowledge”. In: *Nature*, 550 (2017), S. 354–359.

Artikel in Sammelbänden oder Konferenzbänden (Proceedings)

Name, Vorname (Jahr): „Titel des Beitrags“. In: Name Vorname (Hrsg.), *Titel des Sammelbandes*, ggf. Band, ggf. Auflage, ggf. Ort⁶: Verlag, Seitenangabe.

Bouranene, S. et al. (2020): “Study of the Influence of Operational Parameters on the Adsorption of a Dye by a Potato Peels”. In: Benmounah A., Abadlia M.T., Saidi M., Zerizer A. (Hrsg.), *Proceedings of the 4th International Symposium on Materials and Sustainable Development ISMSD 2019*. Springer International Publishing, S. 53-62.

Beiträge aus Zeitungen

Name, Vorname (Jahr): „Titel des Beitrags“. In: *Name der Zeitung*, Erscheinungstag, Seitenangaben.

Cha, Ariana Eunjung (2020): „Will AI save us from coronavirus?“. In: *The Washington Post*, 03.11.2020, S. E01.

Internetquellen

Name, Vorname oder Webseite oder Institution (Erscheinungsjahr), „*Titel*“. In: Internetseite, Veröffentlichungsdatum, URL, letzter Zugriff.

⁶ Gelegentlich lässt sich der Ort des Verlages bei der Veröffentlichung nicht bestimmen. Dann wird nur der Verlag angegeben.

Sepe, Tiziana (2019), „Internetquellen zitieren: So wird's gemacht!“. In: Unicum.de, 22.November, <https://www.unicum.de/de/erfolgreich-studieren/hausarbeit-co/internetquellen-zitieren>, letzter Zugriff: 02.11.2020.

Internetquellen sind keine dauerhaften Quellen, so dass man zum eigenen Schutz diese Quellen auf einem geeigneten Datenträger (z.B. DVD oder USB-Stick) speichert und mit der Facharbeit abgibt. Eine Quelle, die die Lehrkraft nicht auffinden kann, ist keine Quelle!!

4.4 Formblätter

Deckblatt, Titelblatt und ein Blatt mit Erklärungen sind von Form und Inhalt her obligatorisch. Natürlich können sie entsprechend den Mustern in der Anlage mit den betreffenden Angaben neu mit dem Computer geschrieben werden.

Die Formblätter stehen im Download-Bereich der Homepage zur Verfügung.

5. Bewertung und Beurteilung

5.1 Maßstäbe und Kriterien

Die fachspezifischen Bewertungsmaßstäbe und Beurteilungskriterien sowie das Verhältnis der einzelnen Bewertungsmaßstäbe zueinander orientieren sich an den Grundsätzen für die Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe. Die wesentlichen zu bewertenden und zu beurteilenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind deshalb auf die folgenden Bereiche bezogen: formale Anlage, methodische Durchführung und inhaltliche Bewältigung.

5.1.1 Formale Anlage

Hier geht es insbesondere um folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- eine nachvollziehbare Dokumentation anzufertigen,
- einen Text formal korrekt und mit Sorgfalt anzulegen (Schriftbild, Seitenzählung, Trennung von Text- und Anmerkungsteil),
- einen Text standardsprachlich korrekt (Rechtschreibung, Zeichensetzung) und in aufgabengerechter und angemessener Sprachform abzufassen,
- korrekt zu zitieren (Kennzeichnung und Herkunftsnnachweis von Zitaten),
- ein Literaturverzeichnis fachgerecht und übersichtlich anzulegen und formale Regeln bei der Anfertigung von Skizzen, Diagrammen etc. einzuhalten,
- die Gliederung einer Arbeit übersichtlich anzulegen und kenntlich zu machen (Überschriften, Untergliederung).

5.1.2 Methodische Durchführung

Hier geht es insbesondere um folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Beherrschung der fachspezifischen Terminologie, Methoden und Arbeitstechniken sowie ihrer angemessenen Verwendung und Beschreibung,
- Literatur, Internetquellen und weitere ergänzende Informationen themenbezogen zusammenzustellen und auszuwerten,
- Zitate, veröffentlichte Beweise, Berechnungen, Statistiken, Bilder, Bildmaterial sach- und problembezogen einzusetzen,
- die Arbeit sach- und problemgerecht zu gliedern,
- die Argumentation folgerichtig und verständlich zu entwickeln,
- Materialien, Daten, Anschauungsmittel (Texte, Tabellen, Statistiken, Grafiken, Datensammlungen, Bilder, Noten, Klangbeispiele, Fotografien, Karten etc.) zweckentsprechend einzusetzen, auszuwerten und ggf. her- und darzustellen,
- Hilfsmittel - insbesondere elektronische - sachangemessen einzusetzen,
- Sachverhalte begrifflich präzise darzustellen und das gewählte Vorgehen zu reflektieren.

5.1.3 Inhaltliche Bewältigung

Hier geht es insbesondere um folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- auf dem durch das Thema begrenzten Sachgebiet mit Hilfe fachspezifischer Methoden und Arbeitstechniken selbstständig zu Ergebnissen zu kommen (Richtigkeit des methodischen Vorgehens und der Anwendung fachspezifischer Verfahren und Auswertungen),
- die im Thema gegebene Problemstellung sachangemessen vollständig und tatsächlich richtig zu erfassen, zu analysieren, darzustellen und ggf. zu modellieren,
- Problembereiche differenziert und begründet zu beurteilen, die im Thema angegebene Problemstellung auf spezifische Aspekte zu konzentrieren,
- einen Lösungsweg zur Problemstellung zu entwickeln, zu begründen und fachmethodisch korrekt darzustellen,
- sachlich richtige Aussagen und Lösungen zu formulieren und zu veranschaulichen, eigene Projekte zu entwickeln und Versuche (Experimente) zu planen, anzuordnen und durchzuführen,
- vorgegebene oder experimentell gewonnene Daten zu analysieren, zu bewerten und in den Gesamtkontext zu integrieren,
- zur logischen Verknüpfung der einzelnen Gedanken oder Beweisschritte, zu originellen und kreativen Ergebnissen zu kommen,
- zur richtigen Gewichtung der Sachverhalte zu gelangen, zur kritischen Reflexion hinsichtlich der eingesetzten Hilfsmittel und problemangemessenen Bewertung der angewandten Verfahren und Modelle zu kommen,
- eine begründete Stellungnahme bzw. Beurteilung oder Wertung zu entwickeln, die im Thema gegebene Problemstellung präzise und prägnant zusammenzufassen.

Bezüglich des Gewichtungsverhältnisses der Bewertungsmaßstäbe zueinander wird bei der abschließenden Bewertung und Beurteilung der formalen Anlage weniger Gewicht beigemessen

gegenüber der methodischen Durchführung und gegenüber der inhaltlichen Bewältigung. Zugleich werden die Kriterien für die Anforderungsbereiche I bis III, wie sie für Klausuren und die schriftliche Abiturprüfungsarbeit gelten, bei der Bewertung und Beurteilung berücksichtigt.

Die Leistungen im Arbeitsprozess, der in den obligatorischen Zwischenberichten dargestellt wird, gehen in die Bewertung der Arbeit ein. Die Lehrkraft kann aus eigenem pädagogischen Ermessen - auch in Einzelfällen - ein abschließendes Gespräch über die Facharbeit, das vor der endgültigen Bewertung durchgeführt wird und in diese einbezogen wird, ansetzen. Sie muss es, wenn die curricularen Vorgaben oder ein Fachkonferenzbeschluss es so festlegen.

Die Bewertung dieser Berichte und Abschlussgespräche geht in die Gesamtbewertung der Facharbeit ein (d. h. auch dann, wenn die Fachlehrkraft ein abschließendes Gespräch für nicht nötig hält).

Hat die betreuende Lehrkraft begründete Zweifel an der selbstständigen Anfertigung der Arbeit, zieht sie eine weitere Fachlehrkraft zur Überprüfung hinzu. Diese muss auch bei einem kurzfristig angesetzten Überprüfungsgespräch mit dem/der betr. Schüler/in dabei sein. Von dem Gespräch wird ein Protokoll angefertigt. Sind beide Fachlehrkräfte der Überzeugung, dass die Arbeit in wesentlichen Teilen auf fremde Urheberschaft zurückgeht, wird sie mit null Punkten bewertet.

Zur Dokumentation selbstständiger Arbeit gehört mindestens, dass die benutzten Bücher oder sonstigen Texte oder Materialien der Lehrkraft zu den obligatorischen Besprechungsterminen präsentiert werden und dass benutzte Textkopien, nach Entscheidung der Lehrkraft (auch bei Texten oder Informationen aus dem Internet), als Anlage der Facharbeit beigefügt werden. Auch die benutzten Bücher müssen der Fachlehrkraft ggf. bei Abgabe der Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Bei Büchern, die bei Abgabe der Arbeit wegen Ablauf der Leihfrist nicht mehr zur Verfügung stehen, muss in einer Anlage zur Literaturliste angegeben werden, aus welcher Bibliothek sie unter welcher Registrier-Nr. entliehen worden sind.

Die (inhaltliche und methodische) Beratung wirkt sich auf die Bewertung und Beurteilung der Facharbeit nicht negativ aus. War jedoch eine Weiterführung der Arbeit ohne fortwährende Hilfestellung nicht möglich und musste Unterstützung auch dort gegeben werden, wo Lösungen von der Schülerin oder dem Schüler ohne weiteres hätten erwartet werden können, so wird dieses bei der Bewertung und Beurteilung berücksichtigt und in einer Bemerkung in dem Gutachten zur Facharbeit zum Ausdruck gebracht.

5.2 Korrektur und Gutachten

Die Korrektur der Facharbeit richtet sich im Grundsatz nach der Korrektur von schriftlichen Klausuren in der gymnasialen Oberstufe und im Fachgymnasium. In knappen Randvermerken sollten die Vorzüge und Mängel der Facharbeit gekennzeichnet oder kommentiert und in einem Gutachten, das sich auf die Randvermerke und die vorausgesetzten Anforderungen bezieht, die Bewertungs- und Beurteilungskriterien zusammengefasst werden.

6. Versäumnis, Unfallschutz

Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus nicht selbst zu vertretenden Gründen den Abgabetermin für die Facharbeit nicht einhalten, so klärt die Lehrkraft gemeinsam mit den Oberstufenkoordinatoren, ob eine Nachfrist eingeräumt werden kann. Konnte eine Schülerin oder ein Schüler aus nicht selbst zu vertretenden Gründen die Facharbeit nicht erstellen, so wird Nr. 7.15 EB-VO-GO sinngemäß angewendet. Auf jeden Fall muss eine Rücksprache mit der Lehrkraft so früh wie möglich, i. d. Regel vor dem Abgabetermin der Facharbeit, erfolgen.

Bei Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern wird folgendermaßen verfahren:

- Bei Erkrankungen bis zu drei Tagen innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit wird der Zeitraum nicht verlängert.
- Bei längerer Erkrankung oder bei Erkrankung bis zu drei Tagen innerhalb der letzten zwei Wochen der Bearbeitungszeit wird der Abgabetermin entsprechend verschoben.

In Fall 2 ist auf jeden Fall ein ärztliches Attest sowie eine rechtzeitige Klärung mit der Lehrkraft nötig. Ferner ist umgehend schriftlich die Verlängerung der Bearbeitungszeit bei den Oberstufenkoordinatoren zu beantragen. Der Verlängerungszeitraum wird von den Oberstufenkoordinatoren festgesetzt.

Fällt der neue Abgabetermin in die Ferienzeit, muss die Schülerin oder der Schüler die Arbeit der betreffenden Lehrkraft (nach Absprache) persönlich überreichen oder termingerecht auf die Post geben (Poststempel!).

Schülerinnen und Schüler sind im schulischen Bereich unfallversichert bei Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen sowie auf dem Schulweg und auf dem Weg nach und von einem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Schüleraktivitäten, die aus privater Eigeninitiative und Tätigkeit erfolgen, sind hiervon nicht erfasst; dies gilt auch für dabei evtl. auftretende Personen- oder Sachschäden. Wege, die zur Erarbeitung der Facharbeit in einem eindeutig nachweisbaren Zusammenhang stehen und deshalb erforderlich sind, gelten als Schulwege und fallen unter den Schutz der Unfallversicherung ("versicherte Betriebswege"). Für die Inanspruchnahme von schulischen Einrichtungen über den Unterricht hinaus bedarf es der Genehmigung der Schule. Dabei stellt die Schule eine entsprechende Aufsicht sicher.

Anlage 1 – Deckblatt



Facharbeit

KOOPERATIVE
GESAMTSCHULE
R A S T E D E

Thema: _____

Fach: _____

Name _____

Fachlehrkraft: _____

Schuljahr: _____ / _____

Anlage 2 – Titelblatt



Facharbeit

KOOPERATIVE
GESAMTSCHULE
R A S T E D E

Fach: _____ Schuljahr: _____

Thema: _____

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Fachlehrkraft: _____

Ausgabetermin des Themas: _____

Abgabetermin der Arbeit: _____

_____ (Unterschrift der/des Schülerin/Schülers) _____ (Unterschrift der Fachlehrkraft)

_____ (ggf. eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

(Nur von der Lehrkraft auszufüllen)

Diese Facharbeit wurde am _____ eingereicht.

Notenpunkte: _____

_____ (Datum, Unterschrift der Fachlehrkraft)

Anlage 3 – Erklärung

(Name der Schülerin/ des Schülers)

ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass ich diese Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.

Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.

(Ort, Datum

(Unterschrift der Schülerin/ des Schülers)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeit für den Fall, dass sie mit mindestens 13 Punkten bewertet worden ist, der Schulöffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/ des Schülers)